

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Rechtsschutz für Härtefallmassnahmen**

**Solothurn, 25. Mai 2021 – Ab dem 1. Juni 2021 können Unternehmen Entscheide über die Gewährung von Härtefallmassnahmen beim Verwaltungsgericht anfechten.**

Mit der neusten Teilrevision der Härtefallverordnung wird der Rechtsschutz für Unternehmen ausgebaut. Wie bis anhin kann ein Unternehmen den Entscheid in einem informellen Verfahren bei der zuständigen Stelle nochmals überprüfen lassen. Ab dem 1. Juni 2021 steht den Unternehmen aber auch die Möglichkeit offen, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen und dagegen Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben.